



# Stadt Ilmenau



---

## DER OBERBÜRGERMEISTER

---

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: [stadtplanung@ilmenau.de](mailto:stadtplanung@ilmenau.de)

Frau  
Petra Szigarski

De-Mail: [info@ilmenau.de-mail.de](mailto:info@ilmenau.de-mail.de)

Bearbeiter:

Telefon: 03677

Telefax: 03677 600-230

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Sta-621.0-A60-ko

Ident-Nr.: 258030

Datum: 04.03.2021

---

### Bürgerhaushalt 2021 - Nr.43 - Schottergärtenverbot in Bebauungsplänen neuer Wohngebiete

Sehr geehrte Frau Szigarski,

für Ihren o. g. Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2021 bedanke ich mich auch im Namen des Stadtrates ausdrücklich. Der Vorschlag wurde in dem zuständigen Fachausschuss diskutiert, durch das Fachamt geprüft und ich teile Ihnen das Ergebnis im Folgenden mit.

In der weiteren Bauleitplanung wird Ihr Hinweis informative Beachtung finden.

Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen im Baugesetzbuch, der Thüringer Bauordnung sowie im Thüringer Naturschutzgesetz werden in Bebauungsplänen bereits Festsetzungen zum Umgang mit Grünflächen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Versiegelungsflächen beschlossen. Ebenso werden in den Plänen Flächen, die für die natürliche Versickerung von Wasser aus Niederschlägen freigehalten werden müssen, festgesetzt.

Ein Verbot von Schottergärten ist im Thüringer Naturschutzgesetz zum jetzigen Zeitpunkt nicht verankert, so dass es keine gesetzlichen Grundlagen für eine Festsetzung zum generellen Verbot von Schottergärten in Bebauungsplänen gibt.

Auf Grund dieses Sachverhaltes ist eine Berücksichtigung im Haushaltsplan 2021 nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Schultheiß